



Ergänzungen zum Hygieneplan der KGS Lyngsbergschule zur Schulöffnung während der Corona Pandemie – Stand 6.Mai 2020

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Hygieneplan der KGS Lyngsbergschule aus dem Jahr 2015.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten unterrichtet:

Die OGS Leitung unterrichtet die Mitarbeiter_innen in der OGS. Die Schulleitung bzw. die Sicherheitsbeauftragte unterrichtet das Kollegium der Lyngsbergschule. Die Eltern werden durch die Schule per Mail und einen Rundbrief informiert. In den Notgruppen und den verschiedenen Lerngruppen werden die neuen Regeln und Hygienemaßnahmen thematisiert und geübt. Insbesondere werden alle Maßnahmen und Regeln in geeigneter Form im Schulgebäude visualisiert.

Eine dringende Bitte an die Eltern: Bringen Sie Ihr Kind nur bis zum Tor des Schulgeländes und holen Sie es dort auch wieder ab. Betreten Sie das Gebäude nur nach Einladung oder in dringenden Verwaltungsangelegenheiten.

Im Rahmen der Corona Pandemie müssen insbesondere folgende Punkte beachtet werden und entsprechend den baulichen Voraussetzungen der KGS Lyngsbergschule Berücksichtigung finden:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Hygiene bei den Mahlzeiten
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Lerngruppen und Notgruppen
10. Meldepflicht
11. Allgemeines



1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Schüler und Schülerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht oder der Betreuungsmaßnahme teilnehmen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen- Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Zum Schutz des Anderen ist es wünschenswert, dass alle Anwesenden in der Schule einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Daher empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Verlassen des Klassenraumes. Beim Arbeiten am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Hierzu geben die Eltern Ihrem Kind eine bzw. mehrere Masken und eine verschließbare Brotdose zur Aufbewahrung mit. Sie



sorgen für die sachgerechte Reinigung der Masken. Folgende Hinweise werden im Unterricht thematisiert und sollten auch zu Hause besprochen werden:

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Lyngsbergschule zwischen 10 und 13 Schülerinnen und Schüler. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Um die Abstandsregel einhalten zu können, hat die Lyngsbergschule ein Konzept entwickelt, in dem die Raumnutzung, die Pausengestaltung und die Wegführung klar festgelegt sind: (s.u.)

In den Räumen der Notgruppen und der Lerngruppen werden alle Sitzplätze personalisiert. Diese Räume stehen am Nachmittag zur weiteren Betreuung der jeweiligen Gruppe der OGS zur Verfügung. Die Laufwege im Schulhaus und nach draußen werden so organisiert, dass möglichst wenig Begegnungspunkte vorhanden



sind. Die Pausenzeiten werden gestaffelt, der Schulhof in verschiedene Zonen aufgeteilt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.



3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. In der Lyngsbergschule werden im Außenbereich jeder Lerngruppe Toiletten zugewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Angestrebt ist die zweimalige Reinigung – zusätzlich einmal am Mittag! Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. HYGIENE BEI DEN MAHLZEITEN

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können.

Die Schule verzichtet in der jetzigen Zeit auf das Schulobst.

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr Frühstück und ihre Getränke selbst mit.

Vor dem Essen und nach dem Essen waschen sich die Kinder entsprechend der Vorgaben die Hände.

Aufgrund der aktuellen Sanierungsmaßnahmen in der OGS erhalten die Kinder der Notgruppen in der Mittagszeit ein Lunchpaket.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. In der Lyngsbergschule werden die Spielpausenzeiten gestaffelt. Auf dem Schulhof steht dann jeder Lern- bzw. Notgruppe ausreichend Spielfläche zur Verfügung. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Nach dem vorgesehenen Einsatzplan der Lehrkräfte ist die Möglichkeit der Abstandswahrung im Lehrerzimmer und Verwaltungsbereich der Lyngsbergschule gegeben.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.



7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Lyngsbergschule staffelt daher die Anfangs- und Pausenzeiten und legt für jede Lern- bzw. Notgruppe Verkehrswege fest. Vor dem Unterricht bzw. der Betreuungszeit halten sich die Kinder nicht auf dem Schulhof auf, sondern gehen sofort in ihre Lernräume bzw. stellen sich an den Markierungen auf. Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder im vorgesehenen Zeitfenster das Schulgelände betreten. Für die Zeit der Corona Pandemie verzichten wir auf das Tragen von Hausschuhen. Die Garderobe wird nicht genutzt – die Kinder nehmen ihre Jacken mit in die Klasse. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen wird dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden oder durch Barrieren erfolgen. Am Nachmittag wechseln die Notgruppen in spezifische Räume der OGS. Durch die Staffelung der Spielzeiten in den Gruppenräumen ist eine sichere **Wegeführung** gewährleistet.

1. Im ganzen Schulgebäude gilt „Linksverkehr“, d.h. alle Personen gehen auf den Fluren und Treppen links.
2. Die Räume für die Notgruppen sind festgelegt, die Räume für den Präsenzunterricht werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.
3. Eingänge und Ausgänge mit den entsprechenden Abstandsmarkierungen werden für die verschiedenen Räume wie folgt festgelegt:

Haupteingang	Löwenklasse	Walklasse: Notgruppe Klassen 2	Eulenklasse
Eingang unterer Schulhof zur Aula	Eisbärenklasse Notgruppe Klassen 1	Igelklasse Notgruppe Klassen 3	Katzenklasse
Eingang unterer Schulhof Neubau	Elefantenklasse Notgruppen Klasse 4	Maulwurfklasse	

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Ab einer Anzahl von 5 Teilnehmern werden Konferenzen oder Versammlungen der Lyngsbergschule als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt.

9. LERNGRUPPEN UND NOTGRUPPEN

Den Lerngruppen und Notbetreuungsgruppen wird zunächst festes Personal zugewiesen. Dieses Personal wird, wenn möglich, nur Kontakt zu der einen Lerngruppe haben. So kann eine Durchmischung bei Infektion verhindert bzw. minimiert werden. Diese Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos erfolgt vorbehaltlich der personellen Ressourcen. Die Übergabe in den Verantwortungsbereich der OGS am Mittag erfolgt in den Klassenräumen.



10. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes gilt es das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Bei einer positiven Testung von einem Schüler/einer Schülerin, Mitgliedern des Haushaltes, Mitarbeiter der Schule, ist dies unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt Bonn zu melden.

11. ALLGEMEINES

- Der Hygieneplan wird im Ordner „Sicherheit“ und im Notfallordner für alle Mitarbeiter_innen im Lehrerzimmer zugänglich aufbewahrt. Jedes Mitglied der Lehrerkonferenz erhält eine Kopie.
- **Erste Hilfe:** Hautwunden sind durch Pflaster oder Verband durch das Kind selbst abzudecken. Sollte dringend Unterstützung benötigt werden, sollen zur Vermeidung von Blut – Haut – Kontakt Einmalhandschuhe getragen werden. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern informiert.
- **Notfallnummern**
 - ✓ Polizei 110
 - ✓ Giftnotruf 19240
 - ✓ Feuerwehr 112
- **Verhalten bei Krankheitssymptomen:** Bei den geringsten Krankheitsanzeichen ist die Schule unter **0228/ 777952** zu informieren und die Kinder nicht in die Schule zu schicken. Krankheitssymptome bei Kindern werden unverzüglich den Eltern telefonisch gemeldet. Bei Anzeichen einer Krankheit verpflichten sich die Eltern, das Kind abzuholen.
- **Verantwortung und Überprüfung:** Hausmeister, Schulleitung und pädagogische Leitung begehen regelmäßig das Schulgebäude. Auch die Lehrerinnen und Lehrer, sowie die Mitarbeiterinnen der OGS sind angehalten Mängel in der Reinigung zu melden. Die Begehungen werden dokumentiert. Die Schulleitung meldet die Mängel dem für die Reinigung verantwortlichen Schulträger der Stadt Bonn, so wie dem Schulamt. Der Hausmeister informiert die Reinigungsfirma.
- Grundsätzlich gilt, dass das Risiko einer Infektion oder Krankheitsübertragung durch die benannten Maßnahmen nur minimiert, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Der Hygieneplan wird in den nächsten Wochen fortlaufend weiterentwickelt.